

**Wohnungsgeberbestätigung
zur Vorlage bei der Meldebehörde**
(§ 19 Bundesmeldegesetz (BGB))

Auszug aus § 19 Absatz 1 Satz 1 und 2 BMG

(1) ¹Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. ²Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer Juristischen Person: _____

PLZ / Ort: _____
Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze: _____

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer Juristischen Person: _____

PLZ / Ort: _____
Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze: _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ / Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder
Wohnungsnummer): _____

In der oben genannten Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen
Datum

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Weitere Personen auf der Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und das ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dieser nicht einzieht und dies nicht beabsichtigt.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000€ geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit **Geldbußen bis zu 1.000€** geahndet werden.

Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** *oder* des **Wohnungseigentümers**